Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Fahrmischer

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 04/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Betrieb von Fahrmischern |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Umsturz des Fahrzeugs. * Umknicken, Ausrutschen beim Ein- und Aussteigen in die Fahrerkabine. * Absturz bei Reinigungsarbeiten und Füllstandskontrollen. * Quetsch- und Schergefahr zwischen Aufgabetrichter und den Spiralen der Mischertrommel. * Quetschgefahr im Bereich an den Auslaufrutschen. * Anfahren von Personen und Geräten. * Augen- und Hautverletzungen durch Beton und Reinigungsmittel |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung). * Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden. * Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. **Nicht vom Fahrzeug abspringen.** * Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen. * Persönliche Schutzausrüstung tragen. Auf Baustellen Schutzhelm benutzen. * Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten. * Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben. * Bei eingeschränkter Sicht, z. B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches. * Fahrzeug nicht überladen. * Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen. * Keine Lenkzeitenüberschreitung. * Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den Fahrmischer anhalten, den Motor abstellen und die Feststellbremse betätigen. * Keine Geschwindigkeitsüberschreitung. * Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten beachten. * Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen. * Zur Freileitung Sicherheitsabstand einhalten (mind. 5 m). * Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen, Fahrerhaus abschließen. Fahrzeug gegen Wegrollen sichern. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Lenkung, auslaufendes Öl u. ä.) Fahrzeug stillsetzen und Vorgesetzte verständigen. In allen übrigen Fällen Werkstatt benachrichtigen. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * Notruf: 112 * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. INSTANDHALTUng | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Reinigungsarbeiten von sicherem Standplatz aus durchführen sowie Handschuhe und Schutzbrille benutzen. * Kein Aufenthalt unter ungesicherten angehobenen Fahrzeugteilen; formschlüssige Sicherung notwendig. * Geeignete Maßnahmen treffen, um die Trommel festzusetzen. Bei abgeschaltetem Motor baut sich der Druck im Hydrauliksystem ab und die Trommel kann sich frei drehen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |